

Der CVJM Oderbruch e.V. ist bestrebt, für alle Teilnehmenden in ihren Altersgruppen entsprechende Freizeiten, zu gestalten. Die Freizeitenbedingungen gelten analog zu Veranstaltungen, Aktionen & Seminar des CVJM Oderbruch. Mit der Anmeldung stimme ich den Veranstaltungs- & Freizeitenbedingungen des CVJM Oderbruch e.V. zu, folgende Regeln & Hinweise zu beachten:

Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich abzugeben & ist von dem/der Teilnehmenden sowie den Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, sofern die teilnehmende Person das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat. Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt, sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben, in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Eine Anmeldebestätigung bzw. Absage wird zugesandt.

Anzahlung

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung per Überweisung zu leisten, die in der Ausschreibung geregelt ist. Mit Entrichtung der Anzahlung ist die Anmeldung verbindlich.

Spätestens 14 Tage vor Freizeitbeginn ist per Überweisung der Restbetrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Inhaber: CVJM Oderbruch e.V.

IBAN: DE31 1705 4040 3501 3065 20

BIC: WELADED1MOL

Verwendungszweck: Name des Kindes & Freizeitenmaßnahme

Teilnahmebetrag

Der Teilnahmebetrag umfasst, wenn nicht anders in der Ausschreibung vermerkt, alle Ausgaben in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung & Programm. Dinge des persönlichen Bedarfs, z.B.: Getränke, Süßigkeiten, Souvenirs, zusätzliche Eintrittsgelder sind vom Taschengeld zu bezahlen. In sozialen Härtefällen kann der Teilnahmebetrag reduziert werden.

Rücktritt von der Freizeit

Bei Rücktritt berechnen wir eine pauschale Entschädigung in Höhe von:

- ✓ 40 % des Freizeitpreises bei Rücktritt 45. bis 30. Tag vor Freizeitbeginn
- ✓ 65 % des Freizeitpreises bei Rücktritt 29. bis 15. Tag vor Freizeitbeginn
- ✓ 85 % des Freizeitpreises bei Rücktritt 14. Bis 7. Tag vor Freizeitbeginn
- ✓ Danach wird der gesamte Freizeitbetrag als Entschädigung einbehalten.

Im Einzelfall kann die Anmeldung auf eine noch nicht angemeldete Person übertragen werden. Des Weiteren kann jeder Freizeitteilnehmer eine private Reiserücktrittsversicherung abschließen.

Absage einer Maßnahme

Wenn eine Freizeit, Veranstaltung, Aktion oder ein Seminar aufgrund mangelnder Beteiligung oder wegen höherer Gewalt ausfallen muss, übernimmt der Veranstalter keine Kosten, die über die Rückzahlung des Teilnahmebetrages hinausgehen.

Leitung & Aufsichtspflicht

Den Anweisungen der Freizeitleitung & der autorisierten hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Die Mitarbeitenden übernehmen für die Dauer der Freizeit die gesetzliche Aufsichtspflicht. Bei freien Gestaltungsmöglichkeiten der Teilnehmenden können diese nicht direkt beaufsichtigt werden, u.a. Geländespiele, eigene Ausflüge, Familienfreizeit etc. Die Teilnehmenden erhalten dafür entsprechende Verhaltensregeln.

Freizeitordnung

Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich in die Gemeinschaft der Freizeitteilnehmenden einzuordnen, Gemeinschaftsaufgaben u.a. wie Putz- & Spüldienste wahrzunehmen & beim Programm teilzunehmen. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Leitung berechtigt, den Teilnehmenden auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

Übernachtungen finden grundsätzlich geschlechtergetrennt statt.

Mitfahrten in Fahrzeugen

Den Teilnehmenden ist es gestattet in Fahrzeugen des CVJM-Oderbruch, sowie in Fahrzeugen von haupt- & ehrenamtlichen Mitarbeitenden mitzufahren.

Versicherungen

Die Teilnehmenden sind während der Freizeit zusätzlich haftpflicht- & unfallversichert. (Eine eventuell eigene bzw. anderweitig bestehende Versicherung ist vorleistungspflichtig.)

Allergien & Krankheit

Der Freizeitleitung werden Allergien, Krankheiten & Hinweise zur Versorgung mitgeteilt. Während der Freizeit greift die eigene Krankenversicherung der Teilnehmenden. Die persönliche Versicherungskarte ist bei der Freizeit unbedingt mitzuführen. Arztbesuche bedürfen in der Regel der Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten.

Haftung

Die Freizeitleitung haftet weder für persönliche Gegenstände noch für Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmer, welche nicht mit der Freizeitleitung abgestimmt sind.

Bild- & Tonmaterial

Mit der Anmeldung erklären sich Teilnehmende & Personensorgeberechtigte damit einverstanden, dass die auf der Freizeit, Veranstaltung, Aktion oder dem Seminar entstandenen Bild- & Tonaufnahmen zur einfachen Nutzung zeitlich unbeschränkt ausgestellt, vervielfältigt, bearbeitet sowie umgestaltet & öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Bild- & Tonaufnahmen werden für die CVJM-Werbung sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Pressearbeit, Publikationen in digitaler sowie gedruckter Form, auf der Webseite des CVJM-Oderbruch sowie auf deren sozialen Netzwerken (Youtube, Facebook, Instagram & Co.) verwendet. Verwendungsberechtigt sind der CVJM-Oderbruch e.V., der Landesverband CVJM-Ostwerk Berlin-Brandenburg & der Evangelische Kirchenkreis Oderland-Spree. Rechtzeitig vor Freizeitbeginn wird ein Informationsbrief mit näheren Einzelheiten zur Verwendung von Bild- & Tonaufnahmen verschickt, bzw. zu einem Informationstreffen eingeladen.

Schutz des Persönlichkeitsrechts

Die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden sind dem CVJM-Oderbruch sehr wichtig. Bild- & Tonaufnahmen, auf denen die Teilnehmenden in irgendeiner Form in peinlichen, erniedrigenden oder in anderer Weise unangenehmen Situationen zu sehen sind, werden nicht verwendet. Der CVJM-Oderbruch setzt sich dafür ein, dass solche Situationen erst gar nicht entstehen.

Drogen jeglicher Art sind auf allen Freizeiten verboten. Für Alkohol & Zigaretten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Datenschutz

Die für die Verwaltung der Freizeit, Veranstaltung, Aktion oder dem Seminar werden personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden elektronisch oder schriftlich erfasst & behandelt. Sie dienen ausschließlich der Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten in Notfällen während der Freizeit, zur Vorbeugung von allergischen oder gesundheitlich schädlichen Informationen sowie der organisatorischen Erfassung der Teilnehmenden. Sie können zwecks Zuschussbeantragung an Organe u.a. dem Landesjugendring Brandenburg, dem Evangelischen Kirchenkreis Oderland-Spree, das Amt für Kirchliche Dienste der evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg (EKBO) & dem CVJM-Ostwerk e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg weitergegeben werden. Die Teilnehmenden bzw. Personensorgeberechtigten haben das Recht auf Antrag Auskunft zu erhalten, welche Daten beim CVJM-Oderbruch gespeichert sind. Weiterhin kann die Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung & Löschung der personenbezogenen Daten beantragt werden.

Reiseveranstalter ist:

CVJM Oderbruch e. V.
Gesamtleiter: Ramon Haag
Kirchstraße 7
15306 Seelow

Tel.: 03346 / 843-178
buero@cvjm-oderbruch.de
Vereinsregister VR 402 FF; Amtsgericht Frankfurt Oder

Aktualisiert: 20.10.2018